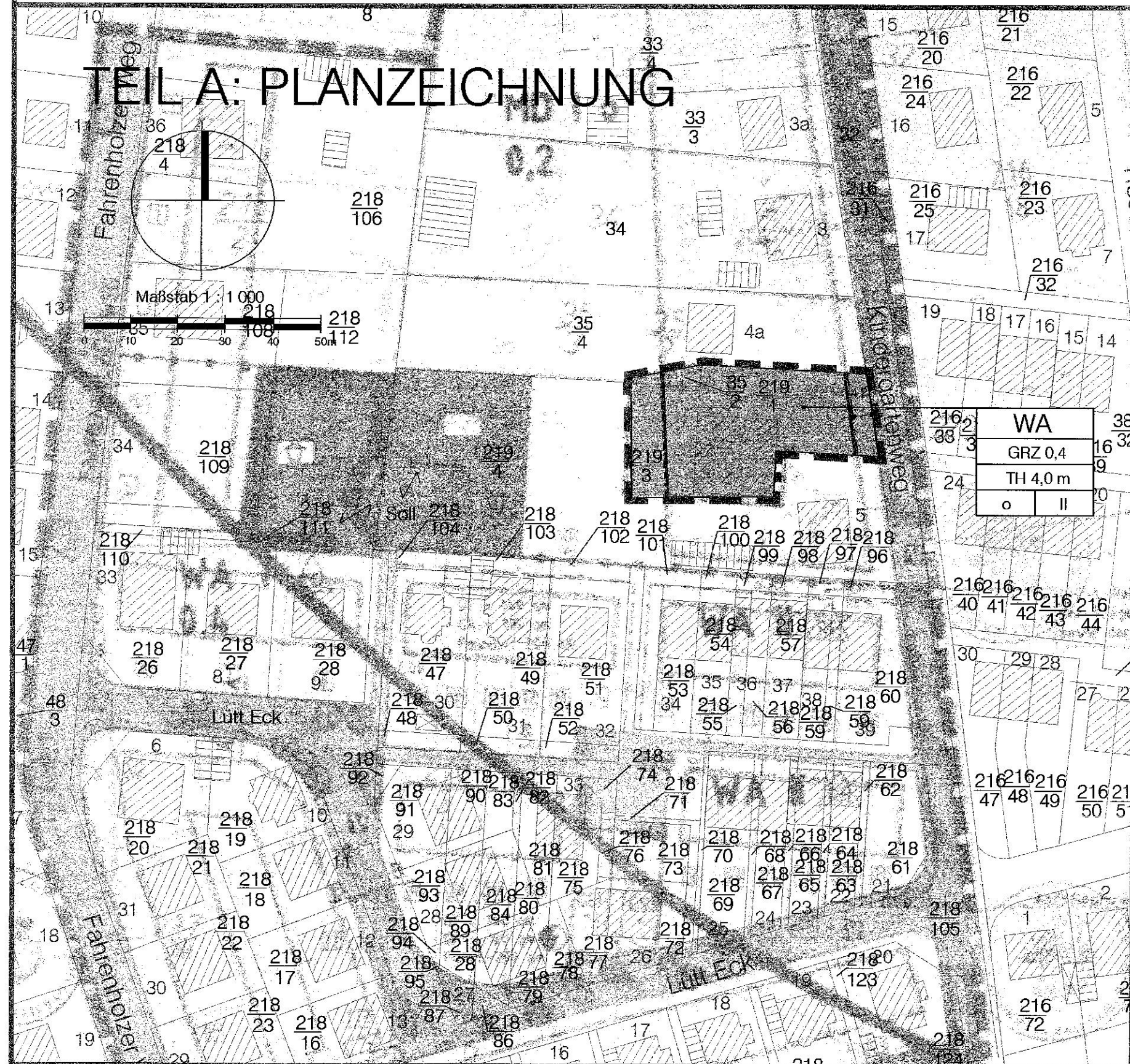


SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW

ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.3



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stäbelow vom 15.06.2011 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet westlich des Kindergartenweges, südlich der alten Satower Straße und östlich des Fahrenholzer Weges, betreffend die Flurstücke 35/2, 219/1, 219/3 (ehem. Kita-Gelände), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
GRZ	Grundflächenzahl	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
TH	Trauthöhe in m als Höchstmaß über Verkehrsfläche	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
	offene Bauweise	
	Baugrenze	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans	(§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 18.04.2011 erfolgt.
- 2. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 25.05.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 18.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 3. Den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.04.2011 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
- 4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 15.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 5. Der Bebauungsplan (4. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 15.06.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2011 gebilligt.
- 6. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt.
- 7. Der Beschluss über den Bebauungsplan (4. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-warow-west.de/landbote am 29.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.06.2011 in Kraft getreten.

Stäbelow, 28.06.11

Reinke
Bürgermeister

Stäbelow, 30.06.11

Reinke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Stäbelow

Landkreis Bad Doberan

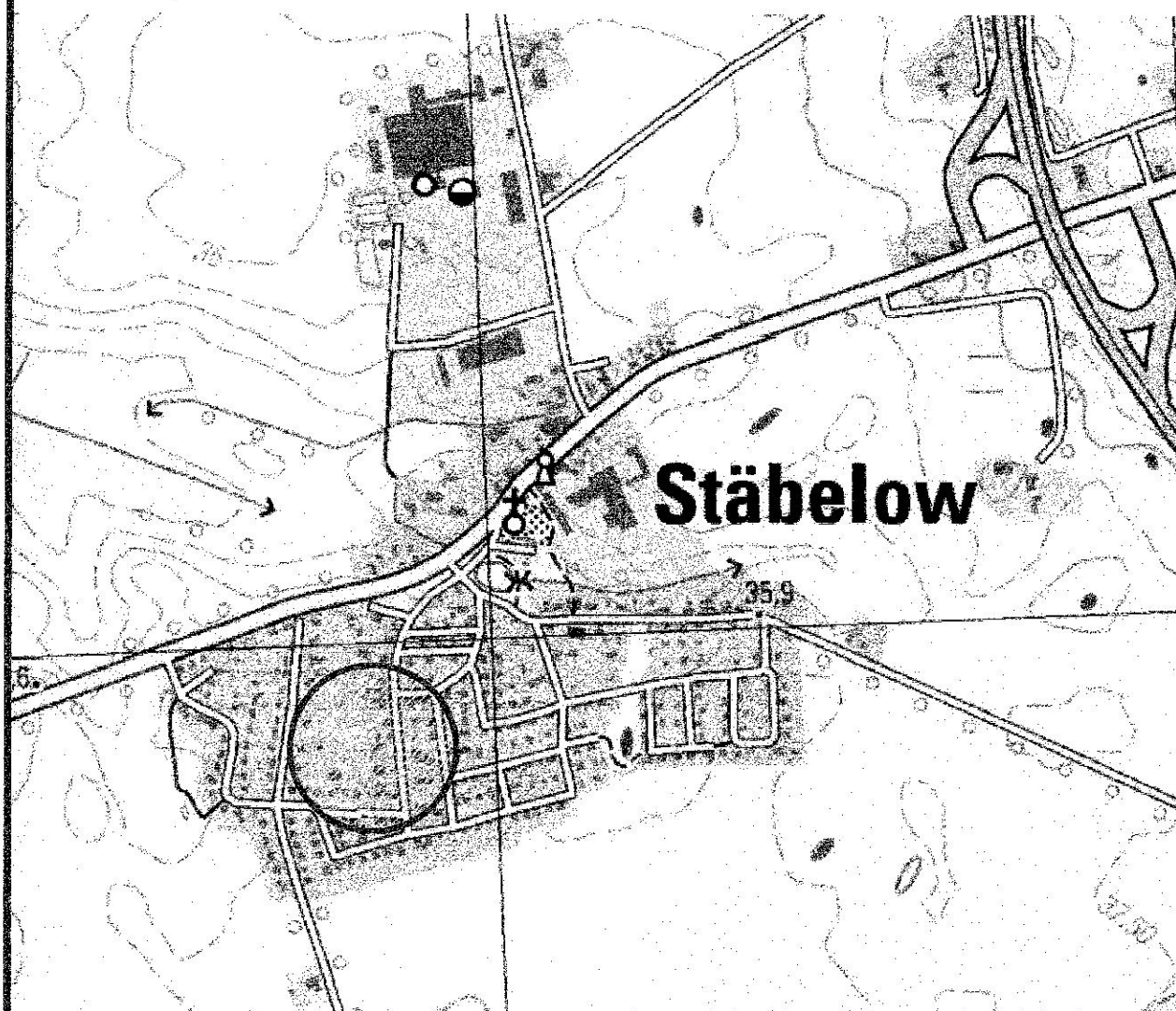
über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3

für das Gebiet
westlich des Kindergartenweges, südlich der alten Satower Straße,
östlich des Fahrenholzer Weges, betreffend die Flurstücke
35/2, 219/1, 219/3 (ehem. Kita-Gelände)

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 07.06.2011

Übersichtsplan



Stäbelow, 15.06.2011

Reinke
Bürgermeister